

Dorothee Arnold-Krüger  
Anne-Kathrin Pappert (Hrsg.)

# Assistierter Suizid

Standortbestimmungen und  
seelsorgliche Konsequenzen

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**



Dorothee Arnold-Krüger/Anne-Kathrin Pappert (Hrsg.)

# **Assistierter Suizid**

Standortbestimmungen und seelsorgliche  
Konsequenzen

Verlag W. Kohlhammer

Diese Publikation wurde durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und das Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) an der Evangelischen Akademie Loccum in Auftrag gegeben und gefördert.



Evangelische Kirche  
in Deutschland



Zentrum für Gesundheitsethik  
an der Evangelischen Akademie Loccum

1. Auflage 2023

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-043418-9

E-Book-Format:

pdf: 978-3-17-043419-6

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

# Inhalt

Geleitwort von Landesbischof Ralf Meister .....	7
---	---

## I. Einleitung

<i>Dorothee Arnold-Krüger / Anne-Kathrin Pappert</i> Einleitung .....	11
--	----

## II. Standortbestimmungen

<i>Josef Franz Lindner</i> Sterbehilfe aus der Sicht des Grundgesetzes .....	17
---	----

<i>Claudia Bausewein</i> Suizidalität im Kontext palliativer Versorgung .....	29
--	----

<i>Barbara Schneider</i> Suizidprävention .....	41
--	----

<i>Jens Lehmann</i> Suizidassistentz in der Diakonie Überlegungen zu einer gesetzlichen Regelung des assistierten Suizids und zum Umgang mit Sterbewünschen in diakonischen Einrichtungen .....	59
--	----

Assistierter Suizid in der diakonischen Praxis <i>Interview mit Dr. Markus Horneber</i> .....	65
--	----

## III. Theologische Perspektiven

<i>Martin Laube</i> Der Herr über Leben und Tod Perspektiven christlicher Eschatologie .....	71
--	----

<i>Reiner Anselm</i> Der professionelle assistierte Suizid aus der Perspektive der evangelischen Ethik .....	85
--	----

## IV. Herausforderungen für die Seelsorge

*Christoph Morgenthaler*

Seelsorge bei assistiertem Suizid

Erfahrungen und konzeptionelle Überlegungen aus der Schweiz ..... 95

*Uwe Keller-Denecke*

„Begleiten“ – Was macht Krankenhausseelsorge da eigentlich? ..... 113

*Johannes Bröckel*

„Wann holt der liebe Gott mich endlich heim?“

Seelsorgliches Handeln und assistierter Suizid ..... 119

*Isabelle Noth / Mathias Wirth*

Der Sterbewunsch in der Psychiatrie – Assistierter Suizid aus

klinikseelsorglicher Sicht ..... 125

„Verschiedene Wege, die zum Sterben führen, in einer Zeit, in der der Tod  
nicht mehr von alleine kommt, sollten uns geläufig sein ...“

Assistierter Suizid und Kasualpraxis

Interview mit Pfarrer Jürg Spielmann ..... 135

## V. Diskussion

Podiumsdiskussion ..... 151

Autorinnen und Autoren ..... 167

# Geleitwort

Er begleitet mich alle Tage meines Lebens, weckt List und Lebensmut, Zweifel und Zorn, Tränen und Trost – und steht jedem und jeder bevor: Der Tod. Alle Formen, diesen Tod selbst herbeizuführen, stoßen an ein Tabu. Die Gabe des Lebens, die uns das Licht der Welt erblicken lässt, ist bezogen auf einen endlichen Aufenthalt in dieser Welt. „Werdet Vorübergehende“, sagt Jesus im Thomas-Evangelium. So fremd es dem metaphysisch unbehausten, modernen Menschen auch erscheint, wir sind Lebende im Übergang in die neue Welt mit Gott. Ihm verdanken wir unsere Herkunft wie unsere Zukunft. Die Gabe des Lebens wird zur Aufgabe des Menschen, die er verantwortlich in Freiheit ergreift und als sein Leben gestaltet.

Fortwährend erschließt der Mensch in seiner Sozialität und seinem Selbstverhältnis die Möglichkeiten und Grenzen dieser Freiheit und bleibt dabei in einer dreifachen Beziehung: Zu Gott, seiner Mitwelt und sich selbst. Ob lebenssatt am Ende vieler erfüllter Jahrzehnte oder in einem Suizid in der Mitte des Lebens, immer wird dieses Beziehungsgeflecht zu betrachten sein. Gewiss bleibt es wünschenswert, dass die Selbstbestimmung sich nicht nur ans eigene Geschick heftet, sondern in einem Verhältnis zu Gott und zu den begleitenden Menschen steht. Dabei gewichten wir oft unterschiedlich in diesen Beziehungen. Jeder und jede kann es bezeugen in seinem eigenen Leben.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 des StGB hat das Selbstbestimmungsrecht jeder einzelnen Person im Blick auf das eigene Sterben und den eigenen Tod in den Mittelpunkt gestellt und das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe aufgehoben. Damit hat es den gesetzgebenden Organen den Auftrag gegeben, die Frage des assistierten Suizids neu zu regeln. Ein gesellschaftlicher Diskussionsprozess ist in Gang gekommen, der auch die Kirchen in die Pflicht nimmt, über diese Fragen neu nachzudenken und Stellung zu beziehen.

Wie beurteilen wir die Selbstbestimmung, die sich für einen Zeitpunkt des eigenen Todes entscheidet, der nicht alle Möglichkeiten der Hochtechnologie-medicin, ja, noch nicht einmal der palliativen Möglichkeiten bis zum Ende ausschöpfen will? Die Versuchung liegt nahe, unter dem Diktum eines absoluten Lebensschutzes jeden Versuch, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden, zu diskreditieren oder ihn als mutlos oder unchristlich zu bezeichnen. Eine christliche Haltung sollte doch Lebensmut und -freude wecken und die Würde des Lebens auch in scheinbar unwürdigen Lebenslagen zeigen. Doch jeder, der andere Menschen im Sterben begleitet, weiß, dass diese großen Worte manchmal mit der Realität von Menschen, die an einer tödlichen Krankheit leiden und nur eine

sehr überschaubare Lebens- und von außen nicht einschätzbare Leidensperspektive haben, oft wenig zu tun haben.

Mit welcher Argumentation soll einem oder einer Sterbenden eingeredet werden, dass jeglicher Zustand körperlichen und seelischen Verfalls akzeptiert werden muss, und jeder Wunsch nach einem vorzeitigen Lebensende ein Verstoß gegen Gottes Gebot sei? Die Ehrfurcht vor dem Leben fordert – da sie immer um das Ende des Lebens weiß – eine Kultur der *Ars moriendi*. Und in dieser Kunst des Sterbens darf es eine Möglichkeit sein, am Lebensende mit Begleitung anderer Menschen aus dem Leben zu scheiden. Nachfolge heißt, im Glauben seinen eigenen Weg zu finden, der sich am Leben und an der Botschaft Jesu Christi orientiert. Jesu Leidensgeschichte aber bleibt einzigartig und heilsgeschichtlich unwiderruflich. Sie ruft uns auf, gegen jede Form des Leids und des Unrechts einzutreten, nicht aber Jesu Leiden selbst zu kopieren oder unabwendbares menschliches Leid, wenn es vom Leidenden selbst so bestimmt wird, nicht auch zu verkürzen.

Die Realität von todkranken Menschen und ihr Wunsch nach begleitetem Sterben auf der einen Seite und die Kultur des Lebensschutzes, die durch soziale Aufmerksamkeit und Nähe, begleitende Fürsorge in kritischen Lebensphasen und durch eine allen zur Verfügung stehende, palliative Begleitung und Hospizarbeit aufwartet, gilt es sorgfältig abzuwägen. Es geht um ein gemeinsames Ringen in einer Frage, die sich auch angesichts aller Gesetzesänderungen einfachen Antworten verschließt.

*Ralf Meister*

*Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers*

I.  
Einleitung



## Einleitung

„Wir Menschen verfügen – möglicherweise als Einzige – über die besondere Fähigkeit, unser Leben absichtlich zu beenden. Ob es sich bei dieser Fähigkeit um einen Fluch oder einen Segen handelt, ist seit jeher umstritten“ (Wittwer 2020, 1). Mit dieser einleitenden Bemerkung des Philosophen Héctor Wittwer zu seiner Monographie *Das Leben beenden* ist die Problem- und Diskurslage seit dem Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 präzise auf den Punkt gebracht. In diesem Urteil wurde der bislang geltende § 217 StGB und das darin formulierte Verbot der *Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung* für verfassungswidrig erklärt und damit außer Kraft gesetzt (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020).

Mit diesem Urteil wurden die Rechtspraxis wie auch die Argumentationslinien bezüglich der Beihilfe eines Suizids tiefgreifend verändert. Damit verbinden sich Fragen und Herausforderungen. Sie betreffen den rechtlichen Bereich und eine gesetzliche Neuregelung der Beihilfe zur Selbsttötung.<sup>1</sup> Zugleich gehen sie deutlich darüber hinaus und legen gesamtgesellschaftliche Diskurse an. In diesen werden unterschiedliche moralische Überzeugungen zum Thema Sterben und daraus erwachsene Konventionen zur Sprache gebracht. Und wenn, wie der Kulturwissenschaftler Thomas Macho formuliert, „die Frage nach dem Suizid [...] ein Leitmotiv der Moderne“ ist (Macho 2018, 436), so hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Kontroversen um jenes Leitmotiv neu eröffnet und bei dem Thema Beihilfe zum Suizid in zweifacher Weise verschärft: Erstens steht bei einem assistierten Suizid nicht allein die Person, die sich suizidieren möchte, ihre Motive, mögliche Präventions- und Inventionsangebote sowie die moralischen Überzeugungen zu diesem Thema im Fokus. Vielmehr kommen weitere Personen, Instanzen und Organisationen in den Blick, die von der Frage nach und der Durchführung von einem assistierten Suizid betroffen sein können.<sup>2</sup>

Verschärft wurde die Diskussion zweitens auch dadurch, dass das Recht, beim Suizid die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen, laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr an bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen gebunden ist. Demnach hat jede (volljährige) Person in jeder Phase ihrer Existenz

---

<sup>1</sup> Eine gesetzliche Neuregelung war zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Bandes nicht abgeschlossen.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch den Beitrag von Christoph Morgenthaler in diesem Band.

das Recht, Suizidbeihilfe in Anspruch zu nehmen. Das Thema ist folglich nicht mehr und ausschließlich im Zusammenhang von schweren und lebensverkürzenden Krankheiten zu diskutieren, sondern es sind vielfältige Begründungszusammenhänge in den Blick zu nehmen. Diese verweisen wiederum auf unterschiedliche Handlungsoptionen. Und schließlich: Diese Diskurse befassen sich nicht mehr mit dem *ärztlich assistierten* Suizid. Zwar stehen bei einem *assistierten* Suizid Ärztinnen und Ärzte wohl weiterhin im Fokus, das Spektrum der Professionsgruppen dürfte sich jedoch um einiges erweitern.

Insofern wurden mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Fragestellungen aufgeworfen, die unterschiedliche Ebenen tangieren und zugleich auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert werden. So finden inner- wie interdisziplinäre Diskurse statt, an denen unter anderem die Fächer Rechtswissenschaften, Medizin, Psychologie, Pflegewissenschaften, Philosophie, Theologie, Soziologie, und Kulturwissenschaften beteiligt sind. Die Liste ließe sich hier sicherlich um einiges fortsetzen.

Für die einzelnen Disziplinen sind noch einmal differenzierte Fragestellungen mit dem Thema verbunden. So geht es in der Diskussion von Theologie und Kirche bzw. kirchlichen Einrichtungen um individual- und sozialetische, professions- und organisationsethische Aspekte. Darüber hinaus sind mit dem Thema aber auch grundsätzliche christlich-anthropologische und Fragen der Eschatologie adressiert. Wie wird Leben und Sterben in christlich-evangelischer Perspektive gedeutet? Welche Verschiebungen der Deutungsperspektiven sind zu beobachten und wie sind diese einzuordnen? Und welche Anschlussplausibilitäten bieten christliche Perspektiven in einer postmodernen religiös-pluralen Gesellschaft in der interdisziplinären und gesellschaftlichen Debatte über den assistierten Suizid?

Auch in der seelsorglichen Praxis entsteht angesichts der schon jetzt stattfindenden – und zukünftig vermehrt zu erwartenden – Begegnungen mit Menschen, die einen assistierten Suizid in Erwägung ziehen, neuer Klärungs- und Orientierungsbedarf. Dem Vollzug eines assistierten Suizids geht schließlich immer ein – mehr oder weniger intensiver und komplexer – Auseinandersetzungsprozess und Weg voraus. Wie lässt sich der kirchlich-seelsorgliche Auftrag hier konzeptionell verstehen und welche konkreten Fragen und Herausforderungen stellen sich in verschiedenen Bereichen der Seelsorge?

All diese Fragen standen im Fokus zweier Fachtagungen, die das Zentrum für Gesundheitsethik an der Ev. Akademie Loccum der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (ZfG) zusammen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie der Konferenz für Krankenhausseelsorge in der EKD im November 2021 und im März 2022 veranstaltete. Die erste Tagung mit dem Titel „Assistierter Suizid. Standortbestimmungen in einer gesellschaftlichen Debatte“ (17. November 2021) beschäftigte sich mit grundlegenden rechtlichen, theologischen und medizinischen Fragestellungen. Auch das Thema Suizidprävention spielte eine zentrale Rolle. Die zweite Tagung „Begleiten oder nicht begleiten? Seelsorge und

Assistierter Suizid“ (7.–8. März 2022) fokussierte die Frage, welche Konsequenzen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Seelsorge hat, welche Herausforderungen sich für den Umgang mit dem assistierten Suizid in der Seelsorge konkret stellen und welche Klärungen dafür auch auf institutioneller Ebene von Kirche und Diakonie nötig sind. Hierbei wurden auch Erfahrungen aus der Schweiz einbezogen.

Beide Tagungen waren von vielfältigen Diskussionsformen geprägt – diese reichten von klassischen Vorträgen über Workshops und Podiumsdiskussionen bis hin zu diskursiven Kleingruppenformaten.

Der vorliegende Band nimmt Beiträge aus beiden Tagungen auf und bildet zugleich die Formen- und Perspektivenvielfalt der Veranstaltungen ab.

Aus den Workshops sind teilweise im Nachhinein Texte von den jeweiligen Referentinnen und Referenten entstanden, andere Workshopleitende haben sich für ein Interview bereit erklärt. Bei einzelnen Workshops sowie den Kleingruppendiskussionen war eine nachträgliche Dokumentation nicht möglich.

Der Band entfaltet das Thema assistierter Suizid in unterschiedlichen Aspekten. Zunächst werden einige Standortbestimmungen versammelt. Diese nehmen Fragestellungen und Diskussionen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich (Josef Franz Lindner), der Palliativmedizin (Claudia Bausewein) und der Suizidprävention (Barbara Schneider) auf. Daneben wird die Frage einer Suizidassistenz in diakonischen Einrichtungen bzw. in diakonischer Praxis thematisiert (Jens Lehmann und Markus Horneber).

Im Fokus des folgenden Teils stehen systematisch-theologische Perspektiven. Fragen der christlichen Eschatologie bzw. Anfragen an diese, die die Diskussion um den assistierten Suizid aufwerfen kann, thematisiert der Beitrag von Martin Laube. Eine Perspektive aus der evangelischen Ethik auf den assistierten Suizid diskutiert Reiner Anselm in seinem Beitrag.

Herausforderungen für die Seelsorge generell und noch einmal differenziert für einzelne Praxisfelder von Seelsorge werden im anschließenden Teil des Bandes bedacht. Hier geht es zunächst um konzeptionelle Überlegungen für die Seelsorge aus dem Erfahrungskontext der Schweiz (Christoph Morgenthaler). Daran schließen sich Beiträge an, die das Thema aus den Praxisfeldern Krankenhauseelsorge (Uwe Keller-Denecke), Seelsorge in Altenpflegeeinrichtungen (Johannes Bröckel) und psychiatrischen Einrichtungen (Isabelle Noth und Mathias Wirth) heraus diskutieren. Die Begleitung eines assistierten Suizids im Gemeindekontext wird von Jürg Spielmann reflektiert.

Die verschriftlichte Podiumsdiskussion zum Thema Seelsorge und assistierter Suizid vom März 2022, die Perspektiven aus Politik, Diakonie, Seelsorge und praktischer Theologie miteinander in Dialog bringt, beschließt den Band.

Unser Dank gilt allen, die zum Gelingen der beiden Tagungen sowie der Veröffentlichung der Tagungsergebnisse in diesem Band beigetragen haben. Hier sei an erster Stelle der Vorstand der Konferenz für Krankenhauseelsorge in der

EKD genannt, welcher Kooperationspartner der Tagung „Begleiten oder nicht begleiten? Seelsorge und Assistierter Suizid“ war. Anne Heimendahl (Berlin), Michael Brems (Hamburg) und Cornelia Ogilvie (Wismar/Schwerin), Mitglieder des Vorstands der Krankenhauseelsorge in der EKD, haben diese Tagung maßgeblich mit vorbereitet und durchgeführt: Wir danken für eine sehr gute Zusammenarbeit! Dr. Hans-Dieter Heimendahl (Deutschland Radio) hat zudem die Moderation der Podiumsdiskussion dieser Tagung übernommen und sich professionell und gelassen auf jede auch kurzfristige Veränderung der Podiumsteilnahmen eingestellt. Wir bedanken uns sehr herzlich!

Ebenso danken wir sehr herzlich Landesbischof Ralf Meister (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers) für das Geleitwort für diesen Tagungsband sowie für die inhaltliche Mitwirkung bei der Veranstaltung im November 2021.

Veronique Mußmann, Karin Treiber und Gabriele Schmitt (alle EKD) danken wir für die Transkriptionsarbeiten und die redaktionelle Unterstützung.

Die Erstellung des Bandes wurde gefördert durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), das Zentrum für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum (ZfG) und den Vorstand der Krankenhauseelsorgekonferenz in der EKD. Dafür sei ebenso gedankt.

Und schließlich gilt unser besonderer Dank allen, die diesen Tagungsband mit Inhalten füllen: Wir danken den Referentinnen und Referenten wie auch den Teilnehmenden der beiden Tagungen für ihre Impulse und Diskussionsbeiträge und den Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge, die die aktuelle Debatte um den assistierten Suizid mit gestalten, reflektieren und um Aspekte bereichern.

Diese Debatte ist eine offene, und sie wird wohl auch mit einer gesetzlichen Neuregelung nicht abgeschlossen sein. Die vielfältigen und differenzierten Perspektiven der Beiträge dieses Bandes zeigen, dass vielleicht gerade die Offenheit und Unabgeschlossenheit der Debatte der Thematik des assistierten Suizids am ehesten gerecht wird.

## Literatur

Macho, Thomas (2018): *Das Leben nehmen. Suizid in der Moderne*, Berlin.

Wittwer, Héctor (2020): *Das Leben beenden. Über eine Ethik der Selbsttötung*, Paderborn.

## II. Standortbestimmungen

